



## Merkblatt zur Anerkennung von Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen, § 63a I HG NRW

### Voraussetzungen:

Wurde vor der Einschreibung in den Verbundstudiengang bereits ein anderes Studium absolviert (auch ohne Abschluss), sind Prüfungsleistungen aus diesem Studium anzuerkennen, wenn hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu Prüfungsleistungen des Verbundstudiengangs besteht. Dazu ist ein Vergleich des Moduls samt Prüfung des anderen Studiengangs, welches anerkannt werden soll, mit dem Modul samt Prüfung des Verbundstudiums, welches ersetzt werden soll, vorzunehmen. Die beiden Fächer dürfen sich im Hinblick auf die jeweils erworbenen Kompetenzen nicht wesentlich unterscheiden. Dies ist anhand des Lehrstoffs (Inhalt, Umfang) und der Lernziele sowie unter Berücksichtigung von Art und Umfang der jeweiligen Prüfung zu beurteilen.

#### Beispiel:

BWL-Studium an der XY-Universität

Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht LL.B.

Modul:

Modul:

BWL I, 6 cp, Prüfung: Klausur 90'

Betriebliche Grundfunktionen, 10 cp, Klausur 120'

Ob der Lehrstoff und die Lernziele vergleichbar sind, muss anhand der Inhaltsangaben der beiden Fächer (z.B. im Vorlesungsverzeichnis oder im Modulhandbuch) ermittelt werden. Im Beispielfall scheitert eine Anrechnung des Moduls BWL I und die Anerkennung für das Modul Betriebliche Grundfunktionen des Verbundstudiums schon am wesentlich unterschiedlichen Umfang der beiden Lehrveranstaltungen (6 cp zu 10 cp).

### Verfahren:

Die Anerkennung ist direkt beim Prüfungsbeauftragten für die Verbundstudiengänge

Prof. Dr. Stephan Kreissl  
Hochschule Niederrhein  
Webschulstr. 41-43  
41065 Mönchengladbach

mit dem anliegenden Formular zu beantragen. Aus dem Antrag muss hervorgehen, welche Module/Prüfungen des anderen Studiums anerkannt werden sollen und welche Module bzw. Modulprüfungen des Verbundstudiums dadurch ersetzt werden sollen. Dazu sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nachweis der Immatrikulation und der (erfolgreichen) Teilnahme an den Prüfungen des anderen Studiengangs, deren Anrechnung beantragt wird (z.B. Statusbogen).
- Lehrstoff, Lernziele der Lehrveranstaltung (z.B. VI-Verz., Modulhandbuch, Dozentenbescheinigung)
- Umfang der Lehrveranstaltung (credit points, wenn nicht angegeben SWS)
- Art der Prüfung (Klausur, Hausarbeit etc.)
- Dauer der Prüfung
- Note (ggfalls mit Notensystem, falls dieses von dem der HS Niederrhein abweicht).

Die Unterlagen sollen im Original oder in beglaubigter Fassung vorgelegt werden. Auf Antrag erfolgt eine der Summe der anerkannten credit points entsprechende Einstufung in ein (höheres) Fachsemester.





**Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen für den Verbundstudiengang**

- Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.)
- Wirtschaftsrecht (LL.B.)
- Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Name: \_\_\_\_\_ Matr.Nr. \_\_\_\_\_

Straße + Haus-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich die Anerkennung  
folgender Prüfungsleistungen aus dem

zur Ersetzung folgender  
Prüfungsleistungen  
im Verbundstudiengang

Studiengang \_\_\_\_\_

an der Hochschule \_\_\_\_\_

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Umfang (cp, SWS)	Prüfungsart (u. -dauer)	Note	Modul des Verbundstudiengangs

Nachweise über die erbrachten Leistungen, zum Inhalt und Umfang der besuchten Lehrveranstaltungen sowie zu Art, Dauer und Benotung der Prüfungen liegen bei.

Ort, Datum

Unterschrift

